

§ 16 Änderung des Energiegesetzes (Erhöhung Dotation Energiefonds)

Die Vorlage im Überblick

Die Landsgemeinde 2010 schuf den sogenannten Energiefonds. Mit diesem Fonds werden seither Vorhaben zur rationellen Energieanwendung, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz finanziell gefördert. Obwohl der Energiefonds nach einer Dotation mit 9 Millionen Franken seit 2011 fast jedes Jahr vom Landrat zusätzlich mit 100 000 Franken geäufnet wurde, werden die zur Verfügung stehenden Mittel bald ausgeschöpft sein. Die Finanzierung muss deshalb neu geregelt werden. Es besteht breiter Konsens zum Förderprogramm, dessen Notwendigkeit zur Erreichung der Klimaziele sowie die positiven wirtschaftlichen Effekte.

Die Folgefinanzierung des Energiefonds wird den Kanton bis 2035 gemäss Landratsbeschluss 24 Millionen Franken kosten. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einer Einmaleinlage von 12 Millionen Franken im 2023 und jährlichen Beiträgen von 1 Million Franken in den Jahren 2024–2035. Der Regierungsrat hat zudem die Möglichkeit, Ertragsüberschüsse aus der Jahresrechnung in den Energiefonds einzulegen. Gleichzeitig dürfte dem Kanton ein etwa doppelt so hoher Betrag aus Bundesmitteln (CO₂-Abgabe, Klimafonds) zur Verfügung stehen. Die Fördergelder werden Privaten, Unternehmen und öffentlichen Körperschaften im Kanton Glarus sowie dem lokalen Gewerbe zugutekommen. Die verstärkte Nutzung einheimischer erneuerbarer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden wirken sich positiv auf die Wirtschaftsentwicklung im Kanton Glarus aus. Jeder Förderfranken löst ein Mehrfaches an Investitionsvolumen und damit an Aufträgen für Fachfirmen aus. Für das Gewerbe und die Industrie ergeben sich zusätzliche Innovationsimpulse. Gleichzeitig verringert sich die Abhängigkeit der Energiezufuhr aus dem Ausland. Dies führt zu einer besseren Versorgungssicherheit im Kanton Glarus.

Der Regierungsrat sprach sich indes für eine tiefere Dotation aus. Er wollte den Energiefonds einmalig mit einem Betrag von 10 Millionen Franken und anschliessend von 2024 bis 2035 jährlich mit 770 000 Franken äufnen. Dies ergibt ein Total von rund 19,2 Millionen Franken. Der Regierungsrat stützte sich bei der Bemessung des Beitrags auf die Energieplanung 2035 und ein damit verbundenes Förderzenario. Der Landrat beschloss schliesslich nach intensiver Debatte die höhere Dotation von 24 Millionen Franken, um die Förderung zu stärken, insbesondere, um weitere Förderbereiche erschliessen und neue Technologien fördern zu können.

1. Ausgangslage

Die Landsgemeinde 2010 hat im kantonalen Energiegesetz (EnG) die Grundlagen für den sogenannten Energiefonds beschlossen. Dieser dient der finanziellen Förderung von Vorhaben zur rationellen Energieanwendung, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz. Er wurde von der Landsgemeinde mit 9 Millionen Franken dotiert. Zwar war die nachhaltige Finanzierung des Energiefonds in der damaligen landrätlichen Debatte ein Thema; entsprechende Anträge wurden gestellt. Diese wurden jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass zuerst einmal die vorgesehenen Finanzmittel sinnvoll eingesetzt werden sollen. Im Memorial zur Landsgemeinde 2010 wurde zur Zukunft des Energiefonds festgehalten, der Landrat habe diesem jährlich über die laufende Rechnung Beiträge zuzuweisen. Sind die Fondsmittel aufgebraucht, habe die Landsgemeinde über eine Aufstockung zu befinden.

In der Jahresrechnung des Kantons werden die Ausgaben des Energiefonds jährlich ausgewiesen. Über dessen Bestand wird per Ende eines Jahres mit dem Jahresbericht zum Energiefonds Bericht erstattet. Daraus geht hervor, dass der Energiefonds, welcher seit der Startdotation mit 9 Millionen Franken fast jedes Jahr vom Landrat mit zusätzlich 100 000 Franken geäufnet wurde, bald ausgeschöpft sein wird. Über eine Neuregelung der Finanzierung muss deshalb bis 2022 entschieden werden.

1.1. Entwicklung auf Bundesebene

Der Bundesrat hat 2013 die Energiestrategie 2050 beschlossen und in der Folge Anpassungen im eidgenössischen Energiegesetz in die Wege geleitet. Dieses wurde im Mai 2017 anlässlich einer Referendumsabstimmung vom Stimmvolk angenommen. Das angepasste Energiegesetz trat Anfang 2018 in Kraft. Im August 2019 beschloss der Bundesrat das Netto-Null-Ziel bis 2050 und im Januar 2021 eine neue Klimastrategie.

Eine Totalrevision des CO₂-Gesetzes wurde im Juni 2021 von den Stimmberechtigten abgelehnt. Der Bundesrat überarbeitet derzeit die gesetzlichen Regelungen, die es ermöglichen, die Klimaziele trotzdem zu erreichen. Auf Massnahmen, die zur Ablehnung des CO₂-Gesetzes beigetragen haben, soll dabei verzichtet werden.

Trotz der Rückschläge beim CO₂-Gesetz zeigen diese Entwicklungen auf Bundesebene deutlich, dass der Bundesrat und das Parlament einschneidende Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Zieles umsetzen

wollen. Diese Massnahmen konzentrieren sich hauptsächlich auf den Energiebereich. Dort sollen weiterhin und verstärkt Fördermassnahmen zur Anreizbildung eingesetzt werden. Dabei kommt den Kantonen eine wichtige Rolle zu.

1.2. Entwicklung auf Kantonsebene

2012 hat der Regierungsrat das Energiekonzept 2012 mit verschiedenen Massnahmen mit einem Zeithorizont bis 2020 beschlossen. Ein Teil der Massnahmen betraf auch die Bewirtschaftung des Energiefonds. Mit der Umsetzung von Massnahmen wurden zwar einige Verbesserungen erzielt, aber die gesetzten Ziele konnten nicht vollumfänglich erreicht werden. Ende 2020 wurde als Nachfolgeplanung die Energieplanung 2035 erarbeitet. Diese enthält eine Reihe von Grundsätzen (Energieversorgung bis 2050 klimaneutral, Kanton und Gemeinden handeln vorbildlich, erhöhte Gebäudesanierungsrate, Nutzung von Abwärme, Gasversorgung bis 2050 klimaneutral, Einsatz alternativer Technologien im Verkehr usw.). Darauf basierend werden wiederum 18 Massnahmen vorgeschlagen.

Die Landsgemeinde 2021 stimmte einer weitgehenden Übernahme der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n 2014) in das kantonale Energiegesetz zu. Darüber hinaus wurden drei Anträge zur Verschärfung der Vorlage angenommen.

Das kantonale Energiegesetz (z.B. im Bereich der kommunalen Energieplanung, Ersatz von Heizsystemen, Vorbildfunktion) sowie der kantonale Energiefonds (Gebäudesanierungen) sind wichtige Instrumente zur Umsetzung der Energieplanung.

1.3. Politische Vorstösse

Zudem waren drei politische Vorstösse aus dem Landrat hängig, die Forderungen im Zusammenhang mit dem Energiefonds bzw. der Förderpolitik beinhalteten. Diese Vorstösse wurden im Rahmen dieser Vorlage behandelt und durch den Landrat als erledigt abgeschrieben.

2. Funktion des Energiefonds

Der Energiefonds dient der finanziellen Förderung von Vorhaben zur rationellen Energieanwendung, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz. Die Einzelheiten zu den beitragsberechtigten Anlagen sind in einer landrätlichen und einer regierungsrätlichen Verordnung festgehalten. Der Landrat legte im September 2010 fest, dass die Fördermittel zu etwa zwei Dritteln für Gebäudesanierungen und zu etwa einem Drittel für erneuerbare Energien eingesetzt werden müssen. Die Höhe der Ausgaben ist letztlich abhängig von der Zahl und dem Umfang der eingehenden Gesuche.

Die Energieförderung ist ein wichtiges Mittel zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzes und der Energiepolitik. Neben den gesetzlichen Vorgaben (z.B. zu Wärmedämmvorschriften von Gebäuden) stehen dem Bund und den Kantonen vor allem Förderinstrumente zur Verfügung. Sämtliche Kantone betreiben eine Energieförderung im Gebäudebereich. Das Ausmass und die Objekte der Förderung werden im «Harmonisierten Fördermodell der Kantone» (HFM 2015) beschrieben. Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Energieförderung mit einem Anteil der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe. Maximal ein Drittel dieser Einnahmen oder maximal 450 Millionen Franken pro Jahr dürfen dafür ausgegeben werden. Die Finanzierung des Kantonsanteils an der Förderung erfolgt in den meisten Kantonen aus der laufenden Rechnung. In einigen Kantonen (z.B. AR, GL, TG) wurde ein Energiefonds bereitgestellt.

In der im Januar 2021 vom Bundesrat verabschiedeten langfristigen Klimastrategie der Schweiz wird festgehalten, dass das Gebäudeprogramm unbefristet weitergeführt werden soll und neu über den Klimafonds finanziert wird. Es unterstützt über Globalbeiträge an die Kantone energetische Sanierungen, den Einsatz erneuerbarer Energie, Gebäudetechnik und Ersatzneubauten. Nach der Ablehnung des CO₂-Gesetzes, auf dem diese Strategie basiert, läuft die Finanzierung des Gebäudeprogramms durch den Bund weiter wie bisher. Die langfristige finanzielle Ausgestaltung ist derzeit noch nicht abschliessend geklärt. Gegenwärtig muss davon ausgegangen werden, dass der Bund die kantonalen Fördergelder maximal verdoppelt. Nimmt man diesen Faktor 2 als Grundlage und rechnet den pauschalen Sockelbeitrag des Bundes mit ein, ergibt sich ein Faktor von rund 2,5 für globalförderberechtigte Massnahmen.

2.1. Wirkungsanalyse

Das Bundesamt für Energie führt jedes Jahr eine Wirkungsanalyse der Förderung der einzelnen Kantone durch. Im Durchschnitt der Jahre 2010–2020 weist der Kanton Glarus die Werte gemäss nachfolgender Tabelle auf.

	Kanton Glarus	Schweiz
CO ₂ -Wirkungsfaktor über Lebensdauer	17 kg CO ₂ pro Förderfranken	19 kg CO ₂ pro Förderfranken
Gesamte vermiedene CO ₂ -Emissionen über Lebensdauer	142'000 Tonnen	14,6 Millionen Tonnen
Pro Einwohner	3,55 Tonnen CO ₂	1,72 Tonnen CO ₂

Das Förderprogramm des Kantons Glarus schneidet im Vergleich vor allem beim Aspekt «vermiedene CO₂-Emissionen pro Einwohner» sehr gut ab. Der CO₂-Wirkungsfaktor schwankt sehr stark und ist abhängig von einzelnen grossen Projekten mit grossen CO₂-Einsparungen wie Fernwärmeleitungen oder grossen Holzfeuerungen.

2.2. Sanierungsrate im Gebäudebereich

Aus dem Energiefonds des Kantons Glarus wurden in den Jahren 2011–2020 total 2283 Objekte mit insgesamt 15,5 Millionen Franken unterstützt. Davon hat der Bund etwa 9 Millionen und der Kanton etwa 6,5 Millionen Franken beigetragen. Der Beitrag des Bundes ist seit 2017 deutlich angestiegen.

Im ganzen Kanton gibt es gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik (2020) rund 13200 Wohngebäude. Der Gebäudepark im Kanton Glarus ist verglichen mit anderen Kantonen überdurchschnittlich alt. Unter den 2283 geförderten Objekten gibt es Mehrfachzahlungen von Bauten, bei denen beispielsweise zuerst die Fenster ersetzt wurden und später die Heizung. Es wurden auch Massnahmen bei Nicht-Wohngebäuden gefördert, beispielsweise Beleuchtungen in Betrieben.

Unter den Wohngebäuden im Kanton wurden rund 9900 vor 1980 bzw. 11 000 vor 1990 erstellt. Sie weisen einen energetischen Sanierungsbedarf auf. Insgesamt dürften in den vergangenen zehn Jahren bei etwa 16–18 Prozent der sanierungsbedürftigen Gebäude im Kanton energiesparende Massnahmen mit Unterstützung des Energiefonds ausgeführt worden sein. Bei einer gleichbleibenden Sanierungsrate dürfte es unter Berücksichtigung einer üblichen Rate an Abrissen und Ersatzneubauten noch etwa 40–50 Jahre dauern, bis der gesamte ältere Gebäudebestand des Kantons Glarus energetisch erneuert wird.

3. Prüfung zusätzlicher Förderbereiche

Unter dem Eindruck der eingereichten Vorstösse im Landrat, der Klima- und Energiestrategie des Bundes und der kantonalen Energieplanung 2035 wurden zusätzliche Förderbereiche geprüft. Der Mittelbedarf für deren Finanzierung wurde anhand von drei Szenarien abgeschätzt:

- Szenario 1: «Weiter wie bis anhin»
- Szenario 2: Energieplanung 2035
- Szenario 3: Energieplanung 2035+

3.1. Erhöhte Förderung für eine Verbesserung der Gebäudehülle

Die energetische Sanierung von Gebäuden ist im Kanton Glarus angesichts des überdurchschnittlich alten Gebäudebestandes von grosser Wichtigkeit. Falls die Förderung nur im Rahmen der letzten Jahre und mit Unterstützung des Bundes erfolgt, werden dafür Kantonsbeiträge im Umfang von etwa 362000 Franken pro Jahr benötigt (Szenario 1). Damit können bis 2035 etwa 2100 oder knapp 20 Prozent der sanierungsbedürftigen Wohngebäude energetisch saniert werden.

Der Bedarf nach baulichen Sanierungen von Gebäuden wird noch 40–50 Jahre hoch bleiben. Falls eine Beschleunigung der Erneuerungsrate angestrebt wird, so könnte dieser Betrag beispielsweise auf einen Kantonsanteil von etwa 720000 Franken verdoppelt werden (Szenario 2). Die Gemeinde Glarus Süd, in welcher die Beiträge für eine Dämmung der Gebäudehülle um 25 Prozent höher sind als in den anderen Gemeinden, weist eine deutlich höhere Anzahl Gesuche auf, als dies in den anderen Gemeinden der Fall ist. In den Jahren 2017–2020 gingen in der Gemeinde Glarus Süd pro 1000 Gebäude 25 Prozent mehr Gesuche für eine energetische Sanierung der Gebäudehülle ein (20,8 Gesuche pro 1000 Gebäude) im Gegensatz zu den anderen beiden Gemeinden (15,6 Gesuche pro 1000 Gebäude). Dies deutet darauf hin, dass eine erhöhte Fördersumme mehr Sanierungen auslösen kann.

Im Szenario 3 wird mit einer etwa dreifachen Förderrate (1,08 Mio. Fr. pro Jahr) gegenüber dem heutigen Zustand gerechnet.

3.2. Stärkere Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien

Für die Förderung von erneuerbarer Energien wie Solarwärme, Wärmepumpen, Fernwärme oder Holz werden aus kantonalen Mitteln heute etwa 166000 Franken pro Jahr ausgegeben (Szenario 1). Im Szenario 2 wird davon ausgegangen, dass die Fördersumme für diesen Bereich um 70 Prozent erhöht wird. Das Szenario 3 beinhaltet eine weitere Erhöhung auf das Dreifache des heutigen Betrags.

3.3. Mobilität; direkte Beiträge an Fahrzeuge mit alternativen Antrieben

Im Bereich der Mobilität ist denkbar, dass künftig im Rahmen einer regionalen Förderung von Elektromobilität oder anderen alternativen Antrieben, beispielsweise in Braunwald, die Hälfte des Mehrpreises eines Fahrzeuges mit alternativem Antrieb vom Energiefonds vergütet wird. Im Falle von Braunwald ist auf diese Weise mit einem Förderbetrag von etwa 600 000 bis 700 000 Franken für etwa 70 Fahrzeuge über 5–10 Jahre zu rechnen. Für ein Projekt in Braunwald ist aufgrund der schmalen, steilen Strassen mit überdurchschnittlichen Kosten zu rechnen. Es ist zu erwarten, dass noch in anderen Regionen ähnliche Bestrebungen aufkommen und deshalb mit einem jährlichen Förderbeitrag von 75 000 Franken bis 2035 total etwa 150 Fahrzeuge (Szenario 2) bzw. mit 150 000 Franken etwa 300 Fahrzeuge (Szenario 3) gefördert werden können. Die Förderung findet im Rahmen bewilligter regionaler Projekte statt, sodass die Anzahl Fahrzeuge gestützt auf die zur Verfügung stehenden Mittel gesteuert werden kann.

3.4. Mobilität; Förderung von Ladestationen

Im Bereich der Ladestationen besteht die Möglichkeit, Förderbeiträge an Ladestationen in Mehrfamilienhäusern, Parkhäusern, an öffentlichen Parkplätzen usw., abhängig von der Leistung in Kilowatt (kW) und der Zahl der Ladepunkte, auszubehalten. Andere Kantone, beispielsweise der Kanton Wallis im August 2020, haben eine solche Förderung bereits beschlossen. Der Förderbeitrag könnte bei einem Ladepunkt 700 Franken (unter 11 kW), 1500 Franken (11–22 kW) bzw. 2000 Franken (über 22 kW) betragen. Bei mehr als einem Ladepunkt vergrössert sich der Beitrag. Mit einem Förderbetrag von 100 000 Franken pro Jahr (Szenarien 2 und 3) und einem Bundesbeitrag von 50 Prozent könnten bis 2035 etwa 500–650 Ladestationen gefördert werden.

3.5. Förderung Winterstrom durch Fotovoltaikanlagen

Im Bereich der Förderung der Winterproduktion von Energie mittels Fotovoltaik ist ein ähnliches Förderprogramm wie im Kanton Graubünden möglich. Ein einmaliger Kantonsbeitrag wäre für die Investition in Fassadenanlagen mit einer minimalen Globalstrahlung und Exposition im Umfang von 300 Franken/Kilowatt-Peak (kWp) denkbar. Mit einer Fördersumme von 200 000 Franken pro Jahr bis 2035 (Szenario 2) könnten damit Fotovoltaikanlagen mit einer Leistung von 8700 kWp gefördert werden. Der jährliche Zubau würde bei 670 kWp liegen. Der bisherige Zubau aller Typen von Fotovoltaikanlagen im Kanton lag zwischen 2010 und 2020 bei durchschnittlich 850 kWp jährlich mit einer klar steigenden Tendenz in den letzten Jahren. Im Szenario 3 wird die Fördersumme auf 400 000 Franken pro Jahr verdoppelt, was einen Zubau von etwa 1340 kWp pro Jahr auslösen würde.

3.6. Batteriespeicher

Batteriespeicher sind interessante Einrichtungen zum Ausgleich des Elektrizitätsbedarfes wie zum Beispiel die Umlagerung eigener Fotovoltaikproduktion in die Nacht. Die Technik für diese Speicher entwickelt sich sehr schnell. Wichtige Punkte zu deren Betrieb, den Anschluss an das Netz des lokalen Versorgers und zu den Netznutzungstarifen sind jedoch noch nicht geregelt. Von einer Förderung von Batteriespeichern wird deshalb wie in den meisten Kantonen (ausser TG, SH und VD) in den Szenarien 1 und 2 abgesehen. Angesichts der zukunftssträchtigen Technik wird im Szenario 3 eine Förderung im Umfang von 50 000 Franken pro Jahr aufgenommen. Damit könnten bis 2035 gegen 100 Batterieanlagen gefördert werden.

3.7. Darstellung Finanzbedarf Energiefonds bis 2035 für die drei Szenarien

Die drei nachfolgenden Tabellen geben den Finanzbedarf bis 2035 für die drei erwähnten Förderszenarien wieder. Dabei wurden die Bundesbeiträge und damit der Finanzbedarf insgesamt im Nachgang zur Debatte im Landrat noch angepasst. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass die möglichen Bundesbeiträge aufgrund der Tendenz in den Kantonen und der Formulierung im Entwurf des neuen CO₂-Gesetzes auf das 2,5-Fache des Kantonsbeitrags anzupassen sind. Der Faktor 3, welcher ursprünglich angenommen wurde, ist aus heutiger Sicht nicht mehr realistisch. Auf den kantonalen Beitrag hat diese Anpassung keinen Einfluss; die Herleitung des kantonalen Finanzbedarfs bleibt unverändert.

Szenario 1 «Weiter wie bis anhin»			
Kategorie	Finanzbedarf (Fr.) (2023–2035)	Bundesbeitrag (Fr.) (2023–2035)	Kantonsbeitrag (Fr.) (2023–2035)
<i>Gebäudeprogramm</i>			
Gebäudehülle	16'471'000	11'765'000	4'706'000
Minergie	1'183'000	845'000	338'000
Erneuerbare Energien	7'553'000	5'395'000	2'158'000
Machbarkeitsstudien Energie Coaching	910'000	650'000	260'000
Fenster / C-Bauteile	1'430'000		1'430'000

<i>Szenario 1 «Weiter wie bis anhin»</i>			
<i>Kantonale Förderung</i>			
Spezielle kantonale Pilotprojekte	650'000		650'000
Thermische Solaranlagen Neubaubau	260'000		260'000
Gebäudeautomation Beleuchtung	390'000		390'000
Total	28'847'000	18'665'000	10'192'000

<i>Szenario 2 «Energieplanung 2035»</i>			
Kategorie	Finanzbedarf (Fr.) (2023–2035)	Bundesbeitrag (Fr.) (2023–2035)	Kantonsbeitrag (Fr.) (2023–2035)
<i>Gebäudeprogramm</i>			
Gebäudehülle	28'000'000	20'000'000	8'000'000
Minergie	1'183'000	845'000	338'000
Erneuerbare Energien	12'845'000	9'175'000	3'670'000
Machbarkeitsstudien Energie Coaching	910'000	650'000	260'000
Fenster / C-Bauteile	1'430'000		1'430'000
<i>Kantonale Förderung</i>			
Spezielle kantonale Pilotprojekte	650'000		650'000
Thermische Solaranlagen Neubaubau	260'000		260'000
Gebäudeautomation Beleuchtung	390'000		390'000
Option Mobilität, regionale Projekte alternative Antriebe	975'000		975'000
Option Elektromobilität. Ladestationen	1'300'000	Noch nicht bekannt; Annahme: 650'000	650'000
Option Fotovoltaik Winterstrom	2'600'000		2'600'000
Total	50'543'000	31'320'000	19'223'000

<i>Szenario 3 «Energieplanung 2035+»</i>			
Kategorie	Finanzbedarf (Fr.) (2023–2035)	Bundesbeitrag (Fr.) (2023–2035)	Kantonsbeitrag (Fr.) (2023–2035)
<i>Gebäudeprogramm</i>			
Gebäudehülle	49'140'000	35'100'000	14'040'000
Minergie	1'183'000	845'000	338'000
Erneuerbare Energien	22'659'000	16'185'000	6'474'000
Machbarkeitsstudien Energie Coaching	910'000	650'000	260'000
Fenster / C-Bauteile	1'430'000		1'430'000
<i>Kantonale Förderung</i>			
Spezielle kantonale Pilotprojekte	650'000		650'000
Thermische Solaranlagen Neubaubau	260'000		260'000
Gebäudeautomation Beleuchtung	390'000		390'000

Szenario 3 «Energieplanung 2035+»			
Option Mobilität, regionale Projekte alternative Antriebe	1'950'000		1'950'000
Option Elektromobilität. Ladestationen	1'300'000	Noch nicht bekannt; Annahme: 650'000	650'000
Option Fotovoltaik Winterstrom	5'200'000		5'200'000
Option Batteriespeicher	650'000		650'000
<i>Total</i>	<i>85'722'000</i>	<i>53'430'000</i>	<i>32'292'000</i>

3.8. Vorschlag des Regierungsrates

Zusammenfassend ist in den drei Szenarien von folgendem kantonalem Finanzierungsbedarf für den Energiefonds bis 2035 gemäss der nachfolgenden Tabelle auszugehen.

	<i>Insgesamt bis 2035</i>	<i>Pro Jahr</i>
Szenario 1	10'192'000 Fr.	784'000 Fr.
Szenario 2	19'223'000 Fr.	1'480'000 Fr.
Szenario 3	32'292'000 Fr.	2'484'000 Fr.

Angesichts der Vorgaben des Bundes im Rahmen der Energiestrategie 2050 und der Klimastrategie von 2021 mit den dazugehörigen Gesetzesbestimmungen sowie der im Entwurf vorliegenden Energieplanung 2035 des Kantons Glarus sprach sich der Regierungsrat für das Szenario 2 und somit eine Fondseinlage von rund 19,2 Millionen Franken aus. Dieses Szenario ermöglicht es, noch besser und in Abstimmung mit dem Zeitplan des Bundes in die Zukunft des Kantons zu investieren.

4. Finanzierungsmodalitäten

Im Hinblick auf eine Konstanz in der Energieförderung soll die Finanzierung in Abstimmung mit der Energieplanung bis ins Jahr 2035 gesichert werden. Es ist vorgesehen, im Jahr 2023 eine Initialdotation mit Mitteln aus den Steuerreserven vorzunehmen und in den Jahren 2024–2035 jeweils jährlich wiederkehrend kleinere Einlagen aus der Erfolgsrechnung zu finanzieren.

In der Vernehmlassungsvorlage wurden weitere Varianten zur Diskussion gestellt:

- Einmalige Dotation;
- Verzicht auf Startdotation und nur jährliche Einlagen.

Ausserdem wurde vorgeschlagen, die Wasserwerksteuer für die Finanzierung der Einlagen heranzuziehen.

5. Vernehmlassung

Grundsätzlich bestand in der Vernehmlassung ein breiter Konsens zum Förderprogramm. Dessen Notwendigkeit zur Erreichung der Klimaziele sowie die positiven wirtschaftlichen Effekte wurden in zahlreichen Stellungnahmen unterstrichen. Alle Vernehmlassungen unterstützten eine Weiterführung der Finanzierung des Förderprogramms und nahezu alle waren mit den gegenwärtigen Massnahmen einverstanden oder überwiegend einverstanden.

Die grosse Mehrheit der 26 Teilnehmenden befürwortete eine Erweiterung der Fördermassnahmen, nur zwei waren gegen einen weiteren Ausbau. Ausserdem wurden zahlreiche weitere Vorschläge unterbreitet. Diese Anliegen wurden teilweise in die Vorlage übernommen. Bezüglich Ersatz fossiler Heizungen ist zu berücksichtigen, dass eine Ersatzinvestition in fossile Heizungen heute deutlich unter den Kosten für eine erneuerbare Lösung liegt. Der Heizungsersatz ohne Förderung wird zu einer zu hohen wirtschaftlichen Belastung für manchen Hauseigentümer führen und der Heizungsersatz würde deshalb unnötig herausgezögert. Dies ist nicht im Sinne der Klimastrategie. Die Förderung des Ersatzes von fossilen Heizungen soll daher vorläufig bis 2030 befristet werden. Der Regierungsrat behält sich vor, diesen Förderbereich nach 2030 zu streichen.

Bezüglich Finanzierung gingen die Meinungen deutlich auseinander: Der Mehrheit der Teilnehmenden war die vom Regierungsrat vorgeschlagene Dotation von insgesamt rund 19,2 Millionen Franken zu knapp bemessen; eine Minderheit erachtete die vorgesehenen Ausgaben als zu hoch. Eine dritte Gruppe befürwortete die Dotation als angemessen. Von den drei Varianten zur Finanzierung erhielt die nun vorgesehene Kombination aus Initialdotation und jährlicher Dotation den grössten Zuspruch. Auf eine Verknüpfung mit der Wasserwerksteuer wird verzichtet.

6. Erläuterungen zur Bestimmung

Artikel 36; Finanzierung

Der Energiefonds wird gemäss Beschluss des Landrates im 2023 mit einer Anfangsdotation von 12 Millionen Franken geüfnet und anschliessend mit jährlich 1 Million Franken alimentiert (Abs.2). Dies ergibt ein Total von 24 Millionen Franken bis 2035. Ausserdem hat der Regierungsrat die Möglichkeit, Ertragsüberschüsse aus der Jahresrechnung als zusätzliche Einlage in den Energiefonds zu verwenden (Abs.2a). Der Landrat ging somit bezüglich der Höhe der Dotation weiter, als dies der Regierungsrat ursprünglich vorschlug (s.Ziff.3.8). Mit den nun zur Verfügung stehenden Mitteln sowie dem Bundesbeitrag kann das vom Regierungsrat bevorzugte Förderszenario 2 sicher abgedeckt werden. Zusätzliche Förderbereiche bzw.eine verstärkte Förderung in bestehenden Förderbereichen werden durch die erhöhte Dotation ermöglicht.

7. Finanzielle Auswirkungen

7.1. Kanton

Die Folgefinanzierung des Energiefonds wird den Kanton bis 2035 24 Millionen Franken kosten. Gleichzeitig dürften dem Kanton für globalförderberechtigte Massnahmen ein etwa doppelt so hoher Betrag aus Bundesmitteln (CO₂-Abgabe, Klimafonds) zur Verfügung stehen. Die Fördergelder werden Privaten, Unternehmen und öffentlichen Körperschaften im Kanton Glarus und in einem hohen Ausmass letztlich auch dem lokalen Gewerbe zugutekommen.

Die verstärkte Nutzung einheimischer erneuerbarer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden wirken sich positiv auf die Wirtschaftsentwicklung im Kanton Glarus aus. Jeder Förderfranken löst ein Mehrfaches an Investitionsvolumen und damit an Aufträgen an Fachfirmen aus. Für das Gewerbe und die Industrie ergeben sich zusätzliche Innovationsimpulse. Gleichzeitig mindert sich die Auslandabhängigkeit bei der Energie. Dies führt zu einer besseren Versorgungssicherheit im Kanton Glarus.

7.2. Gemeinden

Die Gemeinden haben in den vergangenen zehn Jahren Beiträge im Umfang von total 450000 Franken aus dem Energiefonds (inkl.Anteil Bundesbeiträge) erhalten. Die Technischen Betriebe haben zusätzliche Beiträge in ähnlicher Höhe empfangen. Die Gemeinden und die Technischen Betriebe der Gemeinden gehören mithin zu den grössten Empfängern von Beiträgen aus dem Energiefonds. Die Gemeinde Glarus hat 2019 einen eigenen Energiefonds beschlossen. Dieser soll kommunale Massnahmen wie Gebäudesanierungen, Wärmeverbunde, Massnahmen der Energiestadt usw.(zusätzlich) fördern. Er wird durch eine Abgabe auf der Elektrizität finanziert.

Die Gemeinden und die Technischen Betriebe der Gemeinden werden weiterhin Beiträge (Kantons- und Bundesbeiträge) für energieeffiziente Sanierungen ihrer Gebäude sowie für den Bau von Wärmeverbunden erhalten. Bei einer Ausdehnung der Förderbereiche des Energiefonds sind zusätzlich auch im Bereich der Ladestationen und der Fotovoltaikanlagen an Fassaden Beiträge zuhanden der Gemeinden und der Technischen Betriebe denkbar.

8. Inkraftsetzung

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung.

9. Beratung der Vorlage im Landrat

9.1. Kommission

9.1.1. Eintreten

Die landrätliche Kommission Energie und Umwelt unter der Leitung von Landrätin Susanne Elmer Feuz, Ennenda, nahm sich der Vorlage an. Eintreten war unbestritten. Es handelt sich im Kern um eine Finanzvorlage. Nichtsdestotrotz befasste sich die Kommission auch inhaltlich und über den rein finanziellen Rahmen hinaus mit dem Thema. Der Energiefonds könne als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Er setze die Mittel hochwirksam ein, sei effizient, effektiv und ein wichtiges Instrument der Klima- und Energiestrategie. Die Zahl der Gesuche und die Höhe der Auszahlungen seien stetig steigend. Investitionen in Gebäudehüllen und den Heizungsersatz hätten grosses Potenzial und einen grossen Wirkungsgrad. Das privat investierte Geld in diesem Bereich werde durch den Kanton aufgestockt und durch Beiträge des Bundes noch einmal verdoppelt bis verdreifacht. Da die Mittel des Fonds demnächst ausgeschöpft seien, brauche es einen Entscheid über eine Anschlusslösung.

9.1.2. Detailberatung

In der Kommission blieb die vom Regierungsrat vorgeschlagene Finanzierungsvariante mit Initialdotations und jährlichen Einlagen im Grundsatz unbestritten. Wichtig war für die Kommission der Verzicht auf eine Verknüpfung mit der Wasserwerksteuer.

Mit der Diskussion über die aus dem Fonds zu unterstützenden Massnahmen befand die Kommission auch über die Höhe der Initialdotations und über die jährlichen Einlagen. Der vom Regierungsrat beantragten Initialdotations von 10 Millionen Franken und den jährlichen Einlagen bis 2035 von 770 000 Franken, also gesamt rund 19,2 Millionen Franken, liegen die Massnahmen aus dem Szenario 2 zugrunde. Angedacht ist eine Weiterführung des bisher bewährten Programms bei einer Verdoppelung der Beiträge für Massnahmen im Bereich der Gebäudehülle und 70 Prozent höheren Beiträgen für erneuerbare Energien. Neu können aber auch regionale Mobilitätsprojekte – z.B. in Braunwald –, Elektromobilität bzw. 500–650 Ladestationen bei Mehrfamilienhäusern und im öffentlichen Raum sowie Winterstrom mittels Fotovoltaik gefördert werden. Man wolle also ein grosses Massnahmenbündel ermöglichen. Die definitive Ausgestaltung des Energiefonds und der Förderbereiche würden jedoch nicht mit dieser Vorlage abschliessend geregelt. Definitiv bestimmt werden die zu fördernden Massnahmen in der landrätlichen Verordnung zum Energiegesetz.

Für die Kommission waren auch Batteriespeicher interessant. Die Energiespeicherung sei eine der grossen Herausforderungen der Energieplanung und der Energiesicherheit – Stichwort Versorgungssicherheit. Angesichts der rasanten Entwicklung und der noch offenen Fragen sei der Einsatz von öffentlichen Fördergeldern aus Sicht der Kommission im Moment jedoch noch nicht zielführend oder sinnvoll.

Da der regierungsrätliche Vorschlag mit rund 19,2 Millionen Franken bis 2035 bereits eine gute Verdoppelung des bisherigen Finanzrahmens darstellt, fanden Anträge auf die Erhöhung der Initialdotations und/oder der jährlichen Dotations keine Mehrheit. Die Kommissionsminderheit erhoffte sich von einer höheren Ausstattung des Fonds die Möglichkeit, weitere Massnahmen wie zum Beispiel eben Batteriespeicher unterstützen zu können. Aber auch höhere Beitragssätze bei den bewährten Methoden und Massnahmen – allenfalls für soziale Härtefälle – waren ein Thema. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Variante könne weiterhin ein effizienter und effektiver Energiefonds mit einem noch besseren Wirkungsgrad und erweitertem Wirkungsbereich betrieben werden. Zusätzlich nahm eine deutliche Kommissionsmehrheit aber einen Teuerungsausgleich bei den jährlichen Einlagen in die Vorlage auf.

9.1.3. Antrag

Die Kommission beantragte dem Landrat, der Landsgemeinde die Vorlage gemäss ursprünglichem Vorschlag des Regierungsrates, ergänzt mit einem Teuerungsausgleich auf den jährlichen Einlagen, zu unterbreiten.

9.2. Landrat

9.2.1. Eintreten

Auch der Landrat beschloss geschlossen Eintreten auf die Vorlage. Die Stossrichtung der Vorlage war unbestritten. Die Ratsrechte unterstützte die Vorlage des Regierungsrates mit der Ergänzung der Kommission (Teuerungsausgleich), während die Mitte-links-Fraktionen weitergehende Anträge ankündigten.

9.2.2. Detailberatung

In der Detailberatung wurde aus den Reihen der Mitte-links-Fraktionen eine Erhöhung der Dotations beantragt: Die Initialdotations soll demgemäss 12 Millionen Franken und die jährlichen Einlagen in den Jahren 2024–2035 1 Million Franken betragen. Daraus ergibt sich ein Total von 24 Millionen Franken bis 2035. Damit könnten zusätzliche Förderbereiche – etwa die für die Zukunft wichtigen Batteriespeicher – abgedeckt und die Förderung gegenüber dem vom Regierungsrat verfolgten Förderszenario 2 zusätzlich verstärkt werden – etwa auch zugunsten von Härtefällen, die durch das von der Landsgemeinde beschlossene Verbot von fossilen Heizungen entstehen könnten. Es lohne sich, jetzt Geld in die Hand zu nehmen. Denn je früher man etwas gegen die Klimaveränderung unternehme, desto tiefer sei später der Preis, den man bezahle.

Die Ratsrechte und der Regierungsrat sprachen sich gegen eine weitere Erhöhung aus. Die Vorlage des Regierungsrates sei abgestimmt auf das Szenario 2 bzw. auf die Energieplanung 2035. Schon mit dem Vorschlag des Regierungsrates, der von der Kommission unterstützt wurde, würden die bisher zur Verfügung stehenden Fördermittel verdoppelt. Es könne nicht konkret aufgezeigt werden, wofür das zusätzliche Geld benötigt wird. Die Vorlage des Regierungsrates sei in sich geschlossen und stimmig. Man dürfe nicht vergessen, dass es um Steuergelder gehe. Diese müssten zielgerichtet eingesetzt werden. Ein ineffizienter Mitteleinsatz schade dem Programm.

Mit 32 zu 24 Stimmen beschloss der Landrat in erster Lesung eine Erhöhung der Dotations auf die beantragten total 24 Millionen Franken. Die Frage wurde in zweiter Lesung jedoch nochmals sehr ausgiebig diskutiert. Ein Antrag auf Aussetzen der Debatte, um Abklärungen zum Verwendungszweck der zusätzlichen Mittel treffen zu können, wurde abgelehnt. Ein Rückweisungsantrag an den Regierungsrat scheiterte ebenfalls. Mit 33 zu 25 Stimmen sprach sich der Landrat schliesslich definitiv für die in erster Lesung beschlossene höhere

Dotation des Fonds aus. Somit sollen dem kantonalen Energiefonds bis 2035 nicht nur 19, sondern 24 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Nicht mehr diskutiert wurde der von der Kommission beantragte Teuerungsausgleich. Dieser war nicht Bestandteil des Erhöhungsantrags und fand somit nicht Eingang in die Vorlage.

9.2.3. Antrag

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde mit 33 zu 16 Stimmen bei 9 Enthaltungen, der so bereinigten Vorlage zuzustimmen.

10. Antrag

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachstehender Gesetzesänderung zuzustimmen:

Änderung des Energiegesetzes

(Vom

(Erlassen von der Landsgemeinde am

I.

GS VII E/1/1, Energiegesetz (EnG) vom 7. Mai 2000 (Stand 1. Juli 2016), wird wie folgt geändert:

Art. 36 Abs. 2 (geändert), Abs. 2a (neu), Abs. 3 (aufgehoben)

² Der Energiefonds wird 2023 mit 12 Millionen Franken und in den Jahren 2024–2035 jährlich mit 1 Million Franken dotiert.

^{2a} Der Regierungsrat kann Ertragsüberschüsse in der Jahresrechnung für die Einlage in den Energiefonds verwenden. Wird durch solche Einlagen das Gesamttotal von 24 Millionen Franken früher erreicht, entfällt die jährliche Einlage.

³ *Aufgehoben.*

II.

Keine anderen Erlasse geändert.

III.

Keine anderen Erlasse aufgehoben.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.